
Anlage 3 des Kurz- und Festlegungsprotokolls der Bereisung ausgewählter Objekte am 29.7.99

Vorplatz Bf Michendorf

Es liegen vor:

- Vorplanungsunterlagen mit Stand vom 27. Mai 1999 (Erläuterungsbericht, Lageplan, Kostenermittlung)
- Erläuterungen des AG und des Planers vor Ort.

Auch unter Würdigung der engen planerischen Randbedingungen (Knotenpunkt B2/L77, zu haltender Grünbestand) erreicht die unterbreitete Planvariante nicht den vom Land Brandenburg für Umsteige- und Verknüpfungsanlagen vorgegebenen Qualitätsmaßstab für eine fahrgastfreundliche Verkehrsanlagengestaltung.

Mit der Überarbeitung der Entwurfsplanung sollten folgende Aspekte beachtet und umgesetzt werden:

- Aufwertung der Vorplatzgestaltung durch direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Haupteingang des Empfangsgebäudes und den Bushaltestellen am Knotenpunkt mit der B2, insbesondere bei minimalen, vorzugsweise rechtwinkligen Straßenquerungen.
- Neuordnung und Konzentration des Parkraumes, dadurch Vermeidung von unnötigen Fahrzeugbewegungen bei der Parkplatzsuche und von kritischen Wendebewegungen.

Der FAV ist sich bewußt, dass diese Ansprüche im Widerspruch zur derzeitigen Situation der Bahnanlagen stehen (kein barrierefreier Zugang, desolate Bausubstanz des Bahnsteigtunnels und der Bahnsteigtreppe, keine Mobilitätshilfe, mangelnde Fahrgastinformation). Die fahrgastfreundliche Vorplatzgestaltung sollte den Handlungsdruck bei den zuständigen Stellen der DB AG unterstützen und verstärken.

Die beantragte Förderung des Vorhabens kann auf der Basis des aktuellen Planungsstandes nicht unterstützt werden.

In Abstimmung mit dem Planungsträger werden die vorgelegten Unterlagen zur Überarbeitung zurückgereicht.